

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Erste eucharistische Offenbarung des Erlösers. — Der gregorianische Gesang. — Betet ohne Unterlass. — Erinnerungen an einen Kirchenrechtslehrer aus dem Kapuzinerorden. — Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Erste eucharistische Offenbarung des Erlösers.

Joh. c. 6. — Homiletische Exegese.

(Fortsetzung.)

Jesus erklärte sich noch deutlicher: **Mein Fleisch und Blut ist dieses Himmelsbrot, dieses Lebensbrot.** Die Volksscharen und namentlich die Apostel standen noch ganz unter dem Eindruck des gestrigen Tages. Jesus hatte gegenüber der sinnlich irdischen Denkweise der Grosszahl und hinein in die höhere geistige übernatürliche Gedankenwelt der Apostel eine Idee auf- und ausgebaut, verkündet und entfaltet — die Idee eines wunderbaren Himmels- und Lebensbrotes. Aber es war nicht bloss ein Gedankengebilde, von dem Jesus redete: er versprach das Himmelsbrot in Wahrheit und Wirklichkeit. Ein wunderbarer Brot als gestern gebe ich euch, ein wunderbarer Brot als das Manna. Ich Jesus, der Menschensohn von Nazareth bin dieses Himmelsbrot. Ich Jesus, den der Vater besiegelt hat, ich, der Gottessohn, bin dieses Lebensbrot. Der letztere Gedanke hatte dem Glauben der Apostel und der Bessergesinnten Tür und Tor geöffnet. Da überrascht Jesus diese und alle mit der unerwarteten Wendung: *Mein Fleisch und Blut ist dieses Lebensbrot.* «Ich bin das Brot, das lebendige, das vom Himmel herabgestiegen ist. Wer von diesem Brote isst, wird leben in Ewigkeit. Das Brot aber, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. Jetzt war eine ganz neue Wahrheit entfaltet. Er spricht von seinem Fleische. Der griechisch-biblische Ausdruck des Evangeliums: *σάρξ*, dem hebräischen *basar* entsprechend, bedeutet nicht etwa in roher Weise das vom Lebenden getrennte Fleisch, das tote Fleisch eines Getöteten — sondern *den lebendigen Leib* mit Fleisch und Blut. Der Heiland verkündet offenbar ohne Umweg und Bild, dass sein wahrhaftiges wirkliches Fleisch, dass sein Leib, sein lebendiges Fleisch und Blut für uns *irgendwie* zum Himmelsbrot werde. Aber er offenbart uns noch mehr. Er wird den Menschen sein Fleisch und Blut, seinen Leib, seine Menschheit, *die mit der Gottheit verbunden ist*, als Himmelsbrot, als Lebensbrot schenken, aber nur insofern, nur unter der Voraussetzung, dass er eben dieses Fleisch, dass er eben diesen Leib dahingeben wird als Kaufpreis, als

Opfer für das Leben, das geistige übernatürliche Leben der Welt. Wie das Flammen des Blitzes leuchtet aus diesen Worten ohne Bild und Gleichnis bestimmt und klar der Gedanke: ich Jesus werde mein Fleisch und Blut, mein Leben hingeben als Opfer für die Sünden der Welt und als Kaufpreis für das übernatürliche Leben der Welt. Und wenn ich euch mich selbst als Himmelsbrot, als Lebensbrot schenke, da steht dieses geheimnisvolle Brot in inniger geheimnisvoller Beziehung zu meinem Opfertod. Johannes der Täufer hatte den Erlöser bereits am Anfange seines öffentlichen Lebens als Lamm Gottes ausgerufen, als Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt. Die geschlachteten Lämmer in Aegypten gleichwie das Osterlamm im Tempel und beim Ostermahl, das geschlachtet, geopfert und im heiligen Opferfeuer verklärt und geweiht ward, dann aber auch als rettende und heiligende *Opferspeise* erschien — hatten mit allen andern blutigen Opfern auf das einzige und wahre Osterlamm der Zukunft hingewiesen. Ja, das *ganze Leben Jesu* erscheint auf ein blutiges Opfer hin veranlagt. Dafür ist selbst der wachsende Unglaube im Judenlande in den Plan Gottes aufgenommen. Schon am ersten Osterfeste hatte Jesus selber im Tempel auf seinen blutigen Tod hingewiesen. Er sprach, wie der Evangelist Johannes bemerkt, von dem Tempel seines Leibes: Reisset diesen Tempel nieder und in drei Tagen werde ich ihn wieder aufbauen. Euer Unglaube — so meinte damals der Messias, der als das wahre Osterlamm am Hauptfeste Israels nach der Reinigung der Vorhöfe von den Käufern und Verkäufern im Tempel stand — euer Unglaube wird sich auswachsen bis zum Messiasmord. Aber auch dieser ist in meinen Plan aufgenommen und ich werde den zertrümmerten Tempel meines Leibes nach drei Tagen wieder aufbauen. Am zweiten Osterfeste, da sich Jesus nach einer langen Reihe vorhergegangener Wunder aus eigener Kraft als Gottessohn bekannte, fassten die Führer der Juden bereits den Gedanken, Jesum zu töten. Jesus aber verkündete ihnen, dass der Menschensohn, den sie töten würden, zugleich der Sohn des Vaters sei, der die Macht habe, die Toten selbst aus den Gräbern zum Leben zu rufen. Und jetzt in der Nähe des dritten Osterfestes, am vorletzten Pascha, da der Unglaube Jesum bereits an einer feierlichen Offenbarung in Jerusalem hinderte, wo der Erlöser gleichsam verdrängt am Nordost- und Westufer des Genezareth weilt, verkündet er mit ganz offenen Worten, was er

Vgl. die griechischen Texte: 6, 51 *καὶ ὁ ἄρτος, ὃν ἐγὼ δώσω, ἡ σὰρξ μου ἐστὶν ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς* oder die andere Lesart: *ἡ σὰρξ μου ἐστὶν, ἣν ἐγὼ δώσω ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς.*

zwar schon früher mehreremal, doch immer nur in geheimnisvoller Rede angedeutet hatte — *seinen nahen Opfertod*. Das Himmelsbrot aber, das er uns geben wird, steht — nach seinen eigenen ganz bestimmten Aussagen — innigen Verhältnis zu eben diesem Opfertod — als Erinnerung und Erneuerung. Das alles wird Jesus ein Jahr später, am Abende vor seinem Tode noch viel deutlicher sagen — wenn er das, was er heute verheisst, wirklich einsetzen wird. Denken wir nur einen Augenblick an die Einsetzungsworte Jesu bei der Verwandlung des Weines im heiligen Kelche. — Doch wir wollen zunächst den Zusammenhang der Rede Jesu in Kapharnaum weiter verfolgen.

Nachdem Jesus seine Lehre so klar und bestimmt ausgesprochen hatte, konnte sich der Unglaube nicht länger halten. Die Führer der Juden platzten mit ihren ungläubigen, roh sinnlichen Anschauungen rücksichtslos heraus. Der Vortrag des Herrn wurde dadurch für eine kleine Weile unterbrochen.

Jesus liess die Unterbrecher seiner Rede frei gewähren. Es lag das in seinem Plan. Er wollte selber — die Wahrheit und die Klarheit und die Unterbrechung konnte beides fördern. «Da stritten die Juden unter einander und sprachen: ‚wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?‘ Der Streit der Judäer (der Führer der Juden im Johannesevangelium) in den auch das Volk verwickelt wurde, drehte sich um die Kardinalfrage, ‚ob die Worte Jesu im eigentlichen oder figürlichen Sinne gemeint seien.‘ Sie machten ihrem Unmut laut Luft, ob des Wortes vom Fleische Jesu, womit sie unwillkürlich die Vorstellung der Essbarkeit verknüpften.»¹ Die Spannung hatte ihren vollen Höhepunkt erreicht. Als Jesus die Rede wieder aufnahm, hingun Glaube und Unglaube, Hingabe und Gegensatz, guter Wille und grundsätzliche Opposition an seinem Munde. Jeder wollte Jesu Wort erhaschen und erfassen, wenn auch aus ganz verschiedenen Absichten. Gewiss war lautlose Stille eingetreten, als Jesus sich anschickte, seinen Lehrvortrag fortzusetzen. Es war einer jener grossen kritischen Augenblicke im Leben des Herrn. Und was tut Jesus? *Er schlichtet den Streit durch die feierliche Erklärung: nicht bloss mein Fleisch, sondern auch mein Blut werde ich zum Essen und Trinken geben, wer es geniesst, wird (an der Seele) genährt², erhält das ewige Leben für Seele und Leib und ebendamit auch ein Anrecht auf die glorreiche Erweckung des Leibes. ‚Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes (also das Fleisch Jesu, der sichtbar vor euch steht) nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben, und ich (also der Gottessohn) werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank.‘ (Joh. 6, 54.)* Jesus sprach von sich als Menschensohn, und ebenso als Gottessohn. Er will sein wirkliches Fleisch und Blut, das Fleisch und Blut des Gottmenschen als ein heiliges Mahl, als eine wahrhaftige Speise, als einen wahrhaftigen Trank uns spenden. Mit grösster Feierlichkeit leitete er diese seine Rede ein: Wahrlich, wahrlich, so beginnt er und betont damit seine ganze Autorität, die volle Wahrheitskraft und Wahrheitsmacht des

Gottesohnes, der das Siegel des Vaters in sich trägt. Zweimal beteuert er überdies mit der auffälligsten Ausdrücklichkeit: er rede *nicht bildlich*, er spreche von *einer wahrhaftigen Speise, von einem wahrhaftigen Trank*. Sein Fleisch und Blut — so verheisst er — werde die Gestalt einer wirklichen Speise, eines wirklichen Trankes annehmen. Es handle sich *tatsächlich* um ein Essen und Trinken — aber zur übernatürlichen Nahrung der Seele. Ja Jesus verlangt dieses Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes als ein wahres, wirkliches und heiliges Gesetz des Neuen Testaments. Jesus weiss es wohl, dass gerade diese grosse Frage an ihn gestellt ist: redest du im Bilde, oder meinst du die volle Wirklichkeit. Aber jedes der wiederholten, schwerwiegenden, klaren und lebhaften Worte entscheidet in der Tat für die volle reale Wirklichkeit.*)

Es ist beinahe überflüssig zur Erklärung dieser Worte noch weiteres hinzuzufügen. Man kann noch die folgende Bemerkung der Sprachgelehrten beziehen. Wenn irgendwo in der Bibel das Wort: «Das Fleisch jemandes essen» in *bildlichem* Sinn gebraucht wird — so bedeutet dies jemanden bis aufs Fleisch wehe tun, in dessen eigenstes Innere böswillig und hartherzig eingreifen, jemanden heftig schwer, masslos beleidigen. — In diesem Sinne können aber die Worte Jesus in keinem Falle verstanden werden. Jesus will uns doch nicht gebieten, ihn zu beleidigen und zu verfolgen. Auch nur der leiseste Versuch einer bildlichen Deutung führt von dieser Seite her zur Lächerlichkeit, zum Unverständnis. Und jetzt kommt gar noch der Unglaube selbst und schlägt eine neue Brücke für den Glauben. Jesus hatte, wie der Evangelist bemerkt, diese seine Rede in der Synagoge von Kapharnaum gehalten. Sie klang in die eben angeführten Worte aus, denen er noch eine andere tief sinnige Ausführung beifügte, die wir später auslegen wollen, (Joh. 6, 58 ff) und die die Zweifelnden auf den rechten Weg hätte führen können. Jetzt aber standen ganze Gruppen auf. Sie schickten sich an, Jesum zu verlassen. Sie nahmen Anstoss an der Rede Jesu, weil er dieselbe nicht bloss bildlich sondern tatsächlich verstanden wissen wollte. Sie hatten es lebhaft empfunden, dass Jesus eine bloss bildliche Deutung ganz entschieden abgewiesen hatte. Darum sagten viele von seinen Jüngern, die es hörten: «Diese Rede ist hart, wer kann sie hören». In diesem Ausspruche liegt der volle Beweis, dass sie ihn nicht bildlich verstanden hatten und dass er auch nicht im Bilde verstanden sein wollte. Es blieb jetzt noch eine einzige Schwierigkeit für den redlichen Glauben. Und diese Schwierigkeit löste Jesus glänzend — noch vor dem Weggang der Zweifler. Den Grundgedanken seiner Rede aber änderte er nicht im mindesten.

A. M.

(Schluss folgt.)

Der Gregorianische Gesang.

Eine Studie über die Echtheit seiner Tradition.

Festschrift zum 1300jährigen Jubiläum des hl. Gregor des Grossen, von P. Cölestin Vivell, O. S. B., aus der Beu-

*) Vgl. den griechischen Text 6, 55 ἡ γὰρ σὰρξ μου ἀληθῶς, ἐστὶν βρώσις καὶ τὸ αἷμά μου ἀληθῶς ἐστὶν πόσις. Eine andere Leseart lautet: ἀληθῆς βρώσις und ἀληθῆς πόσις.

¹ Belsler, Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn. S. 199.

² Belsler l. c. S. 199.

roner-Kongregation. Graz, Verlagsbuchhandlung «Styria», 1904. 200 Seiten. Preis: 3 Mk. 60 Pfg.

Der gelehrte Verfasser vorliegender Schrift will dieselbe als «Festgruss» an dem «glorreichen Grabe des hl. Gregor» anlässlich der 13. Zentenarfeier (604—1904) niederlegen. Es soll im Anschluss an das Breve «Nos quidem» Leo's XIII. vom 18. Mai 1901 an den Abt Delatte von Solesmes der von Papst Gregor dem Grossen reformierte Kirchengesang besprochen und nachgewiesen werden, «dass Melodie und freier Rhythmus des traditionellen römischen Gesanges» auf den hl. Gregor den Grossen zurückgeführt werden müssen und «dass dieser Gesang im Musentempel der schönen Künste einen Ehrenplatz einnimmt.»

Die Schrift zerfällt in 4 Kapitel. Das 1. Kapitel behandelt die Echtheit der gregorianischen Melodie, indem ihr Ursprung, ihre Entwicklung, ihre Verbreitung und Reinerhaltung in der *mündlichen* und *schriftlichen* Ueberlieferung dargetan wird. P. Vivell weist nach, wie der hl. Gregor durch seine kirchenmusikalischen Studien zum Meister herangereift, das Werk einer liturgischen Reform durchführen konnte, sowohl in bezug auf den liturgischen Text als auch betreffs Anordnung und, wie mehrere Zeugen berichten, teilweiser Komposition der Gesänge. Für die Echtheit der gregorianischen Tradition lässt der Verfasser bis zurück zum 8. Jahrhundert die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller sprechen. In streng wissenschaftlichen Deduktionen führt P. Vivell seine Beweise und kommt dabei auf das Kirchenmusikalische Jahrbuch 1901 zu sprechen, das die Ansicht vertritt, die sog. gregorianischen Melodien seien «eine nach-gregorianische Arbeit». (Schon 1839 hatte der berühmte Direktor Gevaert am Brüsseler-Konservatorium in einer Rede und nachfolgenden Abhandlung (1890): «Ueber die Entstehung des liturgischen Gesanges in der lateinischen Kirche» Gregor dem Grossen den ihm von der Tradition zuerkannten Anteil an der Gestaltung des römischen Gesanges streitig gemacht. Die Gegenbroschüre P. Morin's: «Der wahre Ursprung des gregorianischen Gesanges» hatte sofort die besten Kritiker Deutschlands, Frankreichs und Italiens auf ihrer Seite). P. Vivell folgt Zug um Zug den Erörterungen des Kirchenmusikalischen Jahrbuches und weist demselben nach, dass sein Schlussresultat auf Missverständnissen, falschen Voraussetzungen, Anachronismen, Irrtümern und unvollständigen Zifaten aufgebaut sei. Sodann beweist P. Vivell die Wichtigkeit der *mündlichen Ueberlieferung* und betont die Unzulänglichkeit der bloss negativen Kritik, da dieselbe auf andern Gebieten ad absurdum führen würde.

Einen besondern Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansicht haben die Gegner der gregorianischen Tradition bisher aus dem Schweigen des 7. Jahrhunderts ziehen wollen. Nun hat man aber, wie Prof. Dr. Wagner in der «Gregorianischen Rundschau» neuestens dartut, (Gregorianische Rundschau, 1904, pag. 34 und 35) *das älteste, für die Frage endgültig entscheidende Zeugnis bisher allgemein übersehen. Auch das 7. Jahrhundert wird beredt*, indem der englische Kirchengeschichtsschreiber, *der hl. Beda venerabilis, für das ganze 7. Jahrhundert sachbezügliches Zeugnis ablegt.*

Am Schlusse des 1. Kapitels bespricht der Verfasser die Einwände gegen die Reinerhaltung der gregorianischen Melodie in den Neumenhandschriften und die Methode der Herstellung der authentischen Lesart. Mit seinen Beweisen für die

Echtheit der gregorianischen Tradition findet sich P. Vivell im Einklang mit den Forschungsergebnissen der kompetenten französischen, belgischen, deutschen, italienischen und englischen Choralforschern. Wer nach den angeführten Beweisen in dieser Frage noch den Skeptiker spielt, dem ist überhaupt — nicht mehr zu helfen.

Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der Frage über die *Echtheit des gregorianischen Rhythmus*. Gegenüber P. Dechevrens, dem Hauptvertreter der sog. Mensuralisten, wird bewiesen, dass der gregorianische Choral ursprünglich nicht im mensurierten Taktrhythmus, sondern im freien Rhythmus komponiert sei. Mit Uebergehung der noch ungelösten Frage, ob die Heidenchristen die würdigsten Melodien aus den griechischen Chorgesängen herübergewonnen, bespricht der Verfasser den Rhythmus der jüdischen, griechischen und abendländischen Gesangstexte und sodann den musikalischen Rhythmus der Melodien. Den schlagendsten Beweis für die Unhaltbarkeit des Choral-Taktrhythmus entnimmt P. Vivell gerade dem Werke: «Les vraies mélodies Grégoriennes» von P. Dechevrens. (1902.) — Der Verfasser untersucht dann auch die Theorien der Musikschriststeller des Mittelalters, auf welche Dechevrens sich beruft, da sie von einer Verschiedenheit der Tondauer sprechen. P. Vivell weist nun darauf hin, dass man im mittelalterlichen Choral zwischen *Notendauer* und *Tondauer* unterscheiden müsse und «dass es dem gregorianischen Choral auch bei gleicher Notendauer durchaus nicht an einer Verschiedenheit der Tondauer gebricht.» P. Vivell kommt zu dem Schlusse, dass kein einziger Musikschriststeller des Mittelalters von einem Uebergang des ursprünglichen Choralrhythmus in die taktmässige Rhythmenform berichtet.

Im 3. Kapitel: «*Die Aesthetik des gregorianischen Gesanges*» vernimmt der aufmerksame Leser viel Neues und manches, was in den landläufigen Theorien unklar und oft auch irrtümlich dargestellt wurde. Aus der Lehre der mittelalterlichen, frühchristlichen und antik-klassischen Musiktheoretiker, an den Kompositionen des Palästrinastyles, der Neuzeit und des gregorianischen Gesanges weist der Verfasser nach, dass mit Ausnahme der reich-melismatischen und rezitativen Gesänge, in allen übrigen, (also in den eigentlichen Melodiegesängen) ein Ausgleich zwischen Text und Melodie stattfindet. In Bezug auf die *Musik* des gregorianischen Gesanges bemerkt der Verfasser, dass ihr Kunstgehalt demjenigen der mensurierten Melodie zum wenigsten ebenbürtig, ja vielfach überlegen sei. Zur Begründung dieser Theses werden die Kunstmittel der Musik: Formschönheit, sowohl der syllabischen als melismatischen Melodien) Ideen-gehalt und liturgischer Gehalt an einigen Gesängen geprüft.

Das 4. Kapitel bringt noch kurze Notizen über die Vollgewalt des Papstes in kirchenmusikalischen Dingen, über die Ausgestaltung des liturgischen Gesanges durch die Päpste vom 4.—7. Jahrhundert und (entgegen einer Bemerkung des Kirchenmusikalischen Jahrbuches 1902, pag. 170) über die Verbreitung und Reinerhaltung des gregorianischen Gesanges durch die Päpste vom 7.—16. Jahrhundert. Hieran schliessen sich noch einige Seiten über die Krisis des gregorianischen Gesanges im 16. und 17. Jahrhundert und über die Wiederherstellung desselben durch Leo XIII. und Pius X.

Die ganze Schrift (200 Seiten) ist mit ausserordentlicher, gründlichster Sachkenntnis, mit Beherrschung eines ganz

gewaltigen Materials, in schöner Sprache und besonders im 3. Kapitel mit grosser Wärme und tiefster Ueberzeugung geschrieben. Die polemischen Partien sind mit ganz klassischer Ruhe und eingehender Beleuchtung sachlicher Einwürfe behandelt. Zum bessern Verständnis sind viele Notenbeispiele angeführt. — Möge die herrliche Schrift unter Gottes Segen von recht Vielen gelesen und studiert werden, damit das Interesse am gregorianischen Choral immer mehr erwache und seine Pflege überall gefördert werde! —

Bei diesem Anlasse sei die im gleichen Verlage erscheinende «Gregorianische Rundschau», eine Monatsschrift für «Kirchenmusik und Liturgie», (jährlich Fr. 3.50) ein Fachblatt *ersten* Ranges, bestens empfohlen.

Luzern, im Juli 1904.

J. Wüst, Stiftskaplan.

Betet ohne Unterlass!

Einige Gedanken über das Beten von Elias Eremita.

(Schluss.)

4. Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen.

Unser Vater wohnt «im Himmel». Der Himmel ist also unsere wahre Heimat, unser wahres Vaterland, unser Vaterhaus; die Erde ist für uns die Fremde. Sie ist nur der Ort unserer Wanderschaft, der Ort der Prüfung, und Vorbereitung zum Eintritt ins Vaterhaus. «Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen die zukünftige» (Hebr. 13, 14). Allein «die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird» (Röm. 8, 18). Der hl. Jakobus mahnt uns: «Haltet es für lauter Freude, meine Brüder, wenn ihr in mancherlei Anfechtungen fallet» (Jac. 1, 2). Denn durch diese Prüfungen gelangen wir «zu einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, welches uns im Himmel aufbewahrt wird» (I. Petr. 1, 4). «Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen; der Tod wird nicht mehr sein; weder Trauer noch Klage, noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen» (Apoc. 21, 4). Der Herr wird die Seinen tränken mit seinen Wonnen; er selbst wird ihr übergrosser Lohn sein» (vgl. Gen. 15, 1). Wie Christus selbst seiner Menschheit nach leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen musste (Luc. 24, 26), so verhiess er auch den Seinen: «Wo ich bin, da soll auch mein Diener sein» (Joh. 12, 26). «Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen. Ich gehe hin, für euch einen Ort zu bereiten» (Joh. 14, 2). Mit allen Geschöpfen seufzen darum auch wir verbannte und elende Kinder Evas als die Erstlinge des Geistes und warten auf die vollendete Annahme zu Kindern Gottes, auf die Erlösung unseres Leibes» (Röm. 8, 33). Haben wir auch täglich unser Opfer zu bringen, so ist ja die Zeit unserer Auflösung nahe, vielleicht näher, als wir vermuten. Fassen wir darum Mut und kämpfen wir den guten Kampf! In Demut und Vertrauen wollen auch wir den guten Kampf kämpfen, den Glauben bewahren. Dann bleibt auch uns die Hoffnung des heiligen Paulus: «Im übrigen ist mir hinterlegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter; nicht allein aber mir, sondern auch allen, die seine Ankunft lieb haben» (II. Tim. 4, 8). In diesem Sinne beten wir: «Vater unser, der du bist im Himmel!» — in der stetigen sichern freudigen Ueberzeugung: im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen.

5. Dass sie alle Eins seien.

Auf das Wort «Vater» folgt im Gebete des Herrn sogleich das Wort «*unser*». Nach der Lehre des hl. Paulus ist «Christus das Haupt der ganzen Menschheit, durch welchen der ganze Leib zusammengefügt und verbunden wird» (Eph. 4, 15, 16): «*wir sind Glieder unter einander*» (Eph. 4, 25). Darum hat der Herr beim Abschiede von seinen Jüngern in seinem hohenpriesterlichen Gebete nicht nur für sich und seine Apostel gebetet, «sondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit alle Eins seien, wie du, Vater, in mir bist, und ich in dir bin, damit auch sie in uns Eins seien; damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast» (Jo. 17, 20, 21). Vorher schon hat der Herr erklärt: «Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebet habe; dass auch ihr euch einander liebet. Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, dass ihr euch lieb habet unter einander» (Joh. 13, 24, 35). Als Vermächtnis hinterlässt der Herr den Seinen «den Frieden», den Frieden mit Gott und dadurch den Frieden des Herzens und den Frieden unter einander: «Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht wie die Welt gibt, gebe ich euch» (Joh. 14, 27). Nach der Auferstehung war sein beständiger Gruss an die Seinen: «Friede sei mit euch!» (Luc. 24, 36; Jo. 20, 19, 21, 26). So hat Christus auch seinen Aposteln befohlen: «Wenn ihr in ein Haus gehet, so grüsst dasselbe und sagt: Der Friede sei mit diesem Hause!» (Math. 10, 12). Der Liebesjünger Johannes schreibt: «Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht» (I. Joh. 4, 20). Endlich lehrt der Herr selbst: «Wenn ihr die liebet, die euch lieben, was sollt ihr dafür einen Lohn empfangen? Tun dies nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur euere Brüder grüsst, was tut ihr da mehr? Tun dies nicht auch die Heiden?» (Matth. 5, 46, 47). «Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und verleumden, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters, der im Himmel ist» (Matth. 5, 44, 46).

Aus all diesen Gründen können wir also nur dann im Geiste Christi und Gott wohlgefällig zum Vater im Himmel beten, wenn das Wohl und Wehe unserer Mitmenschen uns eben so sehr am Herzen liegt wie unser eigenes. Darum hat der Herr beten gelehrt «Vater *unser*». Wer nur «Mein Vater» beten wollte, der ist vom Hochmut angefressen und kann Christi Geist nicht haben. Wir können nicht alle loben, haben manchmal die Pflicht, vielen ernstlich zu wehren; allein wir sollen für die Fehlenden lieber beten als über sie lästern, sollen das Gute auch an ihnen gern anerkennen. Wir sollen ihnen von Herzen das wünschen, was ihnen zum Heile dienet. Wir sollen helfen, wo Hilfe heilsam und möglich ist. In Demut sollen wir die Fehler anderer ertragen, den Frieden des Herzens bewahren, allen denen wahren Frieden wünschen, nach Kräften ihn erhalten und fördern. Nur wer allen und jedem das wünscht, was er sich selber wünscht, kann gut beten. Wir sind Glieder Einer Familie, Glieder Eines Leibes. Wenn Ein Glied leidet, so sollen alle andern mitleiden. «Vater *unser*, der du bist im Himmel!»

6. Bevor du betest, bereite dein Herz vor.

Der weise Sirach lehrt: «Bevor du betest, bereite dein

Herz vor, und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht» (Eccclus. 18, 23). Tritt das Kind mit einer Bitte zum Vater hin, so soll es ehrerbietig, mit gutwilligem Herzen schön bescheiden bitten, nicht stolz und rechthaberisch fordern, wenn es vom Vater gütig aufgenommen und erhört werden will. Auf ein stolzes: «Du musst!» wird jeder vernünftige Vater mit einem ebenso entschiedenen: «Nein!» antworten. Wie oft hat der himmlische Vater auch heute wieder sich zu beklagen: «Dies Volk ehrt mich mit den Lippen; aber sein Herz ist weit von mir!» (Cfr. Is. 29. 13.) Die Zerstretheit ist noch das geringste und kann beim besten Willen vorkommen; aber anders spricht man nach dem Wortlaut des Vaterunsers, und anders ist die Gesinnung und Handlungsweise. Heisst dies nicht das Vaterunser «lügen», vor dem Herrn niederfallen und ihm ins Antlitz speien, wie die rohen Soldaten dem Herrn in der Leidensnacht taten? Darum: «Bereite dein Herz vor!»

Diese Vorbereitung legt der Herr in seinem Gebete uns nahe durch die Worte der Vorrede: «Vater unser, der du bist im Himmel!» Der Inhalt dieser Worte wurde im Vorhergehenden kurz erklärt und begründet. Allein diese Erklärung ist mehr dafür da, dass man sie von Zeit zu Zeit wieder einmal betrachte und beherzige. Darum will ich für das gewöhnliche Abbeten des Vaterunsers das bisherige ganz kurz zusammenfassen.

Der Mensch betet gut und betet im Geiste Christi, wenn er wünscht, verlangt und sucht:

**«Gott die Ehre,
Allen Friede,
Sich die Demut!»**

Besseres und Gottgefälligeres kann der Mensch nicht mehr wünschen und anstreben.

Was nun so in den Worten der Vorrede zum Vaterunser grundgelegt ist, das wird dann in den folgenden sieben Bitten weiter ausgeführt.

Erinnerungen an einen Kirchenrechtslehrer aus dem Kapuzinerorden.

Laut dem soeben erschienenen Juliheft der *Analecta Ordinis Minorum Capucinarum* starb in dem Kapuzinerkloster von Brügge (Belgien) *R. P. Piatius Loiseaux von Mons*, als Auktor unter dem Namen *Piatius Montensis* bekannt, einer der berühmtesten Kirchenrechtslehrer der Gegenwart. Geboren den 5. August 1815 und 1838 zum Priester geweiht, setzte er seine Kirchenrechtsstudien an der Universität Löwen fort, wo er 1841 in Gegenwart des apostolischen Nuntius *Joachim Pecci*, des nachmaligen Papstes *Leo XIII.* und des Erzbischofs von Mecheln unter allgemeinem Applaus das Lizentiat sich erwarb. Er wirkte hierauf einige Zeit als Vikar an der Kathedrale von Tournay, vertauschte aber bald wieder die Praxis mit den Studien, indem er 1844 in Rom in das belgische Kolleg eintrat, um mit dem Geschäftsgang und der Rechtspraxis der römischen Kongregationen näher vertraut zu werden. Von 1847—54 finden wir *Abbé Loiseaux* als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am *Seminarium majus* von Tournay tätig, wo er bereits als «Magister in Israel» gepriesen wurde. Gesundheitlich beinahe gebrochen, übernahm er sodann die Pastoration einer kleinern Pfarrei, wo ihm zur Zeit der Pest im Jahre

1863 seine aufopfernde Liebe ein Verdienstkreuz aus der Hand der Regierung gewann. Im Jahre 1865 wurde er zum Ehrendomherr von Tournay ernannt, welche Würde er erst nach empfangenem Versprechen annahm, dass an besagter Kathedrale der römische Ritus aufs genaueste zur Durchführung gelange. 1869 gründete er die in Fachkreisen sehr geschätzte, alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift: *Nouvelle Revue Théologique* ou Série d'articles et de consultations sur le droit Canon, la Liturgie, la Théologie Morale etc., in welcher er den reichen Schatz seiner Kenntnisse auch der grossen Oeffentlichkeit erschloss und deren Chefredaktion er noch lange als betagter Greis beibehielt. *Pius IX.* beehrte diese Revue mit einem eigenen Breve. Das Volumen eines jeden Jahrganges beträgt über 700 Seiten in 8°. Zweimal wurde Domherr *Loiseaux* zum Bischof von Tournay erwählt und vom Papste präkonisiert, aber jedesmal lehnte er aus Demut diese Würde ab, vielmehr trat er 1871, im 56. Altersjahre, in den Kapuzinerorden ein. Mit grosser Herzensfreude unterzog er sich mit der jungen Schar der Ordensaspiranten den demütigenden Beschäftigungen des Noviziates. Hierauf wurde ihm der Lehrstuhl des Kirchenrechts übertragen. Im Jahre 1884 gab er das von *P. Pius Van der Velden, O. Cap.* verfasste, zweibändige Werk: *Principia Theologiae Moralis theoretice et practice exposita* in umgearbeiteter Auflage heraus (Tournay, Leipzig und Paris, 600 S.). Noch in demselben Jahre folgte sein: *Commentarius ad Constitutionem «Apostolicae Sedis» qua Ecclesiasticae censurae latae sententiae limitantur*, in *Lectorum ac studiosorum nostrorum utilitatem primarie editus* (in 8°. S. 375). Seine Lehrtätigkeit im Orden krönte er durch die Herausgabe seiner *Praelectiones Iuris Regularis*, die 1894 mit der Drucklegung des 3. Bandes zum Abschluss kamen und von den *Collationes Brugenses* mit den höchsten Lobsprüchen ausgezeichnet wurden. Bereits 1899 musste eine 2. Auflage in Angriff genommen werden. Unter seinem Einflusse erblühte in der belgischen Kapuzinerprovinz ein staunenswertes wissenschaftliches Leben, wovon die Gründung eines philosophischen Kollegiums in Brügge, eines theologischen Konviktes in Iseghem und um allen Patres nach Abschluss der gewöhnlichen Ordensstudien noch eine weitere Ausbildung an der Universität zu ermöglichen, des *St. Bonaventura-Konviktes* in Löwen beredtes Zeugnis ablegen. In allen wichtigeren kirchenrechtlichen Fragen, namentlich auf dem Gebiete der Schulen, wurde *P. Piat* von den belgischen Bischöfen zu Rate gezogen. Daneben war ihm eine solche Demut und herzwinnende Liebenswürdigkeit eigen, dass es jedem Besucher, namentlich seinen lieben Schülern jedesmal schwer fiel, sich wieder von ihm zu trennen. Er starb eines heiligmässigen Todes im 89. Jahre seines Lebens und im 60. seines Lehramtes. Sein Leichenbegängnis gestaltete sich geradezu zu einem Triumphzuge. Die hauptsächlichsten Würdenträger, sowohl aus dem Säkular- als Regularklerus sämtlicher belgischer Diözesen nahmen daran teil, wovon viele noch zu des Verewigten Schülern zählten, darunter *Dr. Van den Bosch, O. Cap.*, ehemaliger Erzbischof von Agra (Indien) und *Dr. Waffelaert*, Bischof von Brügge. *Dr. P. Symphorian* von Mons, Kustos und Lektor der Philosophie hielt die Leichenrede und der Bischof von Brügge sprach die Absolution. So wurde im Tode jener geehrt, der im Leben alle Ehren und Würden geflohen. *R. I. P.* *P. A. J.*

Exerzitenhaus zu Feldkirch. Gemeinschaftliche Exerzitien.

II. Halbjahr 1904.

Für Priester:

Vom Abend des 8. August bis zum Morgen des 12. August.
Vom Abend des 5. Sept. bis zum Morgen des 9. Sept.
Vom Abend des 12. Sept. bis zum Morgen des 16. Sept.
Vom Abend des 19. Sept. bis zum Morgen des 23. Sept.
Vom Abend des 10. Okt. bis zum Morgen des 14. Okt.
Vom Abend des 17. Okt. bis zum Morgen des 21. Okt.
Vom Abend des 24. Okt. bis zum Morgen des 28. Okt.
Vom Abend des 7. Nov. bis zum Morgen des 11. Nov.
Vom Abend des 14. Nov. bis zum Morgen des 18. Nov.

Für Akademiker und Studenten der obern Gymnasialklassen:

Vom Abend des 13. August bis zum Morgen des 17. Aug.
Vom Abend des 19. August bis zum Morgen des 23. Aug.
Vom Abend des 31. August bis zum Morgen des 4. Sept.

Für Herren aus gebildeten Ständen und Lehrer:

Vom Abend des 26. August bis zum Morgen des 30. Aug.

Für Lehrer:

Vom Abend des 26. Sept. bis zum Morgen des 30. Sept.
Vom Abend des 3. Okt. bis zum Morgen des 7. Oktober.

Für Männer:

Vom Abend des 29. Okt. bis zum Morgen des 2. November.

Für Jünglinge:

Vom Abend des 3. Nov. bis zum Morgen des 7. November.

Kraft besonderer Vergünstigung können zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses alle Bedingungen im Exerzitenhaus selbst erfüllt werden und zwar während der ganzen Zeit bis zum 8. Dezember 1904. — Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an *P. Minister Jos. Amstad, S. J. Feldkirch* (Exerzitenhaus), Vorarlberg.

Die *Priesterexerzitien* im *Kollegium Maria Hilf* in *Schwyz* werden vom Abend des 22. August bis zum Morgen des 26. August abgehalten.

Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

Kirchen-Chronik.

Die *Priesterweihe* vom 17. Juli brachte dem Bistum *Chur* zwölf neue Priester, nämlich die hochw. HH. Jakob Battaglia von Pränsanz; Hermann Bruhin von Lachen, Schwyz; Jos. Anton Büchel von Mauren, Liechtenstein; Norb. Julius Büsser von Siebnen, Schwyz; Augustin Cramerer von Poschiavo; Aloys Enz von Lungern, Obwalden; Fridolin Hauser von Glarus; Leonhard Hollweck von Laaber, Bayern; Vinzenz Morger von Eschenbach, St. Gallen; Hannibal Rossi von Poschiavo; Josef Scheuber von Wolfenschiessen, Nidwalden; Balthasar Schmid von Unterstocker, Bayern. — Herr Jakob Anton Fetz von Ems wird, da er das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hat, im August die Priesterweihe erhalten.

Tessin. In der Versammlung des Gemeinderates vom 5. August wurde der Vertrag mit dem apostolischen Administrator betreffend die alten Spitalkirchen mit allen gegen eine Stimme genehmigt. Die Ausfälle, welche der sozialistische Gemeinderat Pizzorno bei dieser Gelegenheit gegen den verstorbenen Bischof Molo machte, fanden ihre gehörige Zurückweisung durch die konservativen Mitglieder der Behörde.

Solothurn. Unter Anführung von Advokat Fürholz war gegen die Beschlüsse der Gemeinde betreffend Geschlechtertrennung in den Stadtschulen, von der wir früher berichtet, Rekurs ergriffen und eine neue Versammlung verlangt worden.

Dieselbe fand am 2. August statt. An derselben wurde der frühere Beschluss umgestossen und, hinausgehend über die früheren Anträge, allmähliche Geschlechtermischung auf allen Altersstufen der Stadtschulen in Aussicht genommen.

Aargau. Sonntag den 7. Aug. wurde in *Bremgarten* der aargauische Katholikentag abgehalten. Derselbe war von über 3000 Männern besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Der hochw. Stadtpfarrer Döbeli in Basel predigte beim Gottesdienst über den wahren und falschen Gebrauch der Freiheit. Nachmittags bewegte sich die imposante Teilnehmerschar in geordnetem Festzuge zum Schützenhause, in dessen Saal die Tagung stattfand. Hr. Nationalrat Nietlisbach eröffnete als Festpräsident die Versammlung mit einem Hinweis auf deren Ziele: Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit, deren Pflege uns einigt und stärkt. Die Notwendigkeit und die einzelnen Postulate der katholisch-konservativen Politik im Kanton Aargau zeigte Hr. Nationalrat Eggspühler. Gewissermassen das Mittel zur Befolgung dieser Politik und zur Verwirklichung dieser Forderungen ist die Organisation der Katholiken; Hr. Fürsprecher Dr. Wyrsh erläuterte, wie diese Organisation in derjenigen der katholischen Kirche wurzle und in den katholischen Vereinen zur Entfaltung komme. Grossrat Huber warnte vor den Verheerungen, die der unregelmässige Alkoholenuss anrichtet. Herr Dekan Gisler fasste endlich die Hauptergebnisse der vorangehenden Referate in einem Schlussworte zusammen und regte in den Männern und Jünglingen freudige Begeisterung an für unentwegte Hochhaltung der katholischen Grundsätze. Sämtliche Redner wurden mit grossem Beifall angehört. Eine gemüthliche Unterhaltung im Schützenhause schloss in sehr schöner Weise den gelungenen und, wie wir hoffen, fruchtbaren aargauischen Katholikentag ab.

Amerika. Das bisherige von Engelberg aus gegründete Priorat *Mount Angel* in Oregon ist zu einer selbständigen Abtei erhoben und am 29. Juni für dieselbe der erste Abt benediciert worden in der Person des bisherigen Priors *P. Thomas Aquin Meienhofer*, gebürtig aus dem Kanton Thurgau. Das Kloster zählt gegenwärtig 18 Patres, 3 Kleriker und 34 Laienbrüder; dasselbe unterhält ein Seminar und ein von 150 Studenten besuchtes Kollegium.

China. Zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Anzer als apostolischer Vikar von Südschantung wurde von der Propaganda P. August Hennighaus bezeichnet aus derselben Missionskongregation von Steyl. Derselbe ist ein vorzüglicher Kenner des Chinesischen, redigierte einige Zeit die in Tsingtau erscheinende chinesische Zeitung und war in letzter Zeit Professor im Seminar zu Yentschoufu. Bischof Anzer hatte an ihm den thätigsten Gehülfen in seinem schweren Amte. Der neuernannte Bischof steht in seinem 43. Altersjahre.

Rom. Das verdiente katholische Blatt «*Voce della Verità*» hört mit dem 31. August auf zu erscheinen und wird mit dem «*Osservatore Romano*» vereinigt, der gleichzeitig auf den Stand eines grossen Weltblattes erhoben werden soll.

Totentafel.

Am 18. Juli starb in *Soubey* der dortige Pfarrer, der hochw. Hr. **Franz Xaver Choffat**, geboren zu Coeuve am 12. April 1832. Er begann seine Studien beim Pfarrer des Ortes, Mr. Etique und setzte sie fort am Kollegium zu Pruntrut und am Seminar zu Besançon. Am 3. April 1858 erhielt er zu Solothurn die Priesterweihe und arbeitete dann 6 Jahre als Vikar bei Hrn. Pfarrer Noirjean in Bure. 1864 erhielt er die Pfarrei Soubey, in welcher er volle 40 Jahre das Amt eines guten Hirten verwaltete. Die Stürme von 1873 trieben auch Pfarrer Choffat ins Exil; er fand eine Zuflucht in dem benachbarten französischen Dorfe Chauviller, von wo er oft zur Nachtzeit seine Pfarrkinder besuchte und ihnen die Sakramente spendete. 1875 konnte er in die Pfarrei zurückkehren, musste aber in einer Scheune Gottesdienst halten. Erst 1879 öffneten sich Kirche und Pfarrhaus wieder dem rechtmässigen Seelsorger. Pfarrer Choffat war ein frommer und eifriger, dabei ausser-

ordentlich bescheidener Priester, der bei seinen Amtsbrüdern und beim Volke in grossem Ansehen stand.

Ein anderer Veteran ist am 27. Juli hingeshieden in der Person des hochw. Herrn **Franz Joseph Rohrer**, Pfarrhelfer in Buochs. Er starb im Priesterhause zu Zizers an den Folgen eines Schlaganfalles, welcher Samstag den 23. ihn getroffen hatte. Pfarrhelfer Rohrer war zu Stans geboren am 1. Januar 1838; an der dortigen Lateinschule der Väter Kapuziner erhielt er die Grundlage der humanistischen Bildung, die sodann das Kollegium zu Schwyz zur Vollendung brachte. Im Seminar zu Chur erhielt er am 9. August 1863 die Priesterweihe. Im August des folgenden Jahres wurde er der erste Kaplan von Büren; er veranlasste den Bau der dortigen Kapelle und brachte dafür die Geldmittel zusammen. 1868 kam er als Pfarrhelfer nach Beckenried, 1873 übernahm er die Pfarrei daselbst und verwaltete dieselbe 14 Jahre mit unermüdlicher Pflichttreue, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, zu denen die unerschöpfliche Herzensgüte und das rasche Temperament des Verewigten auch ihren Beitrag leisteten. Im Jahre 1883 zog er sich von der Pfarrei zurück und suchte in der stillen Klosterzelle Ruhe, doch zeigte es sich bald, dass er zu einem tätigen Leben berufen war. Er nahm die Seelsorge in seinem heimatlichen Kanton schon 1884 wieder auf als Kaplan von Wiesenberg und seit 1885 wirkte er als Pfarrer zu Buochs mit grossem Segen. Allgemein bewundert wurde seine Rednergabe; er galt als der tüchtigste Prediger des Landes.

Im Kloster *Einsiedeln* starb am 2. August im Alter von 73 Jahren der hochw. **P. Wolfgang Schlumpf** von Steinhausen, Kanton Zug. Im Jahre 1857 erhielt derselbe als Conventual von Einsiedeln die Priesterweihe und wirkte von 1858 bis 1862 als Professor an der Stiftsschule. In letztem Jahre ging er als Missionär nach St. Meinrad in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und wurde 1871 Subprior der neuerrichteten Abtei, später Prior des dort aus 1878 begründeten Klosters Neu Subiaco in Arkansas. Um die Mitte der 90er Jahre kehrte er nach Europa zurück, arbeitete noch einige Zeit als Beichtiger im Frauenkloster Glattburg und konnte endlich nach einem Leben voll emsiger und anspruchsvoller Tätigkeit seine letzten Jahre in der Gnadenstätte von Einsiedeln zubringen.

In *Choëx* (Wallis), wo er Erholung gesucht hatte, traf der Tod den hochwürdigen Herrn **Alphons Ducimetière**, Pfarrer von Morges. Derselbe stammte von Veyrier-sous-Salève im Kanton Genéve und war geboren im Jahre 1845. Wir finden ihn nach seiner Priesterweihe eine Reihe von Jahren als Vikar in Vevey, bis er 1895 die mühevollen Missionspfarre Morges antrat, deren 1600 Pfarrkinder in 32 Gemeinden unter den Protestanten zerstreut leben.

In *Mumpf* starb Sonntag den 7. August der hochw. Hr. Pfarrer und Jurat **Fridolin Ursprung** nach längerer schmerzlicher Krankheit. Er war geboren zu Ueken im Jahre 1840, studierte in St. Maurice, Maria-Stein, Einsiedeln, Freiburg i. Br. und Mainz und erhielt 1867 zu Solothurn die Priesterweihe. Noch im nämlichen Jahre wurde ihm die Pfarrei Mumpf übergeben, welcher er durch 37 Jahre als treuer Hirt vorstand. Die Wirren des Altkatholizismus machten sich im Fricktal besonders heftig geltend und brachten manche schwankende Katholiken zum Abfall. Trotz heldenmütiger Gegenwehr konnte Pfarrer Ursprung nicht hindern, dass sogar innerhalb seiner Pfarrei, in der Filiale Wallbach, eine altkatholische Gemeinde gegründet wurde. Noch im Jahre 1887 sah sich der sonst so friedliebende und bis an die Grenzen des Erlaubten gehende Pfarrer von Mumpf genötigt, gegenüber den Umtrieben des Pastors Wirz in Möhlin mit einer «offenen Antwort» literarisch auf den Plan zu treten. Der Verstorbene genoss wegen seines frommen priesterlichen Wandels grosses Ansehen und war eine Amtsperiode hindurch Vizpräsident der römisch-katholischen Synode des Kantons Aargau.

In *Bischofszell* auf seinem Ruheposten verschied letzte Woche der hochw. Hr. **Franz Xaver Kauffin**, bis vor kurzem Pfarrer in Altnau, das er lange Jahre in stillem Fleisse pastoriert hatte. Er war geboren im Jahre 1837.

Ein anderer Pfarr-Resignat aus dem Kanton Thurgau starb in Emmishofen: der hochw. Hr. **Hermann Müller**, vormals Pfarrer in Romanshorn und Kammerer des Kapitels Arbon, geboren 1842, der im gleichen Jahre mit Pfarrer Ursprung Priester wurde und erst als Vikar bei Hrn. Dekan Heuberger, nach dessen Tod als Pfarrer in die Pfarrei Pfyn sich der Seelsorge widmete, bis er dieselbe gegen Romanshorn vertauschte. Die letztere verdankt seiner Initiative und tätigen Mithilfe die Gründung der Kaplanei und den Ankauf des Platzes für eine neue Kirche, die ein so dringendes Bedürfnis ist angesichts der gewaltigen Zunahme der Bevölkerung.

Unsere Totenliste ist noch nicht erschöpft; noch ein weiterer Sterbefall aus den Reihen des schweizerischen Klerus werden uns gemeldet.

In der Nacht vom Sonntag auf Montag starb in Basel plötzlich auf der Durchreise der hochw. Herr **Alois Herger**, Missionspriester in *Dübendorf*, vorher viele Jahre Pfarrer in Wald. Der Verstorbene zählte 53 Jahre.

R. I. P.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 30: Fr. 27,249.29

Kt. Aargau: Aus dem Fricktal, Ungenannt 90, Wallenschwil 20	„	110.—
Kt. Bern: Blauen	„	15.—
Kt. St. Gallen: Lenggenwil	„	165.—
Kt. Genéve: a) Genéve, von Hrn. Terraz, Pfarrei S. Cœur 100, Versoix 5.40	„	105.40
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt durch P. B. 50; Ungenannt von Frau M. W. 50	„	100.—
Von einer Dienstmagd	„	3.—
Hitzkirch, Hauskollekte	„	800.—
Kt. Schwyz: Arth, Pfarrkollekte	„	800.—
Kt. Solothurn: Legat von Jungfr. A. M. Wetterwald sel. von Etziken, 200, reduziert auf	„	173.50
Kt. Thurgau: Schönholzersweilen	„	10.—
Kt. Zürich: Rheinau	„	140.—
		Fr. 29,671.19

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904

Uebertrag laut Nr. 25: Fr. 36,536.60

Vergabung eines Geistlichen aus dem St. Gallischen Rheintal, Nutzniessung vorbehalten	„	200.—
		Fr. 36,736.60

Nota. In diesen Tagen wurden an 10 Pfarreien der Diaspora 250 Fr. Gabe von M. S. in M. verteilt.

Luzern, den 9. August 1904. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Kleinlützel 11.50 Fr.
 2. Für den Peterspfennig: Kleinlützel 7.65, Montig. ez 5, Hitzkirch 80 Fr.
 3. Für das Seminar: Romoos 12, Kleinlützel 10.10 Fr.
- Gilt als Quittung.
Solothurn, den 9. August 1904. Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

